



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

Freitag, 24. Juli 2026 • Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

30



SOMMER - SONNE - FEZI

Heute (Fr., 24.07.) endet die Frist zur Abholung der Teilnehmerkarten - mehr Infos auf Seite 3



Öffnungs-/Schließungszeiten über die Sommerzeit 2026

mehr Infos auf Seite 4



ACHTUNG: Amtsblatt macht Sommerpause

Kalenderwochen 32 und 33 kein Amtsblatt



SOMMER FEST

SA 25.07.2026 AUF DEM VORPLATZ DER FESTHALLE

AB 15 UHR FAMILIEN-NACHMITTAG MIT UNSERER JUGENDFEUERWEHR	17 UHR FAHRZEUGWEIHE LF10	AB 18 UHR LIVEBAND The Wotcha Blokes [ðə wɒtʃə blouks]
--	-------------------------------------	---

UNSERE SPONSOREN



www.zimmern112.de

 **FEUERWEHR**
ZIMMERN o.R.



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr

Flözlingen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr

Stetten,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-macht, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder nach Vereinbarung 0176 61105147

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt, individuell nach telefonischer Vereinbarung 0170 2792116

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale 0741 9291-0

Telefax 0741 9291-34

E-Mail info@zimmern-or.de

E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz
über Sekretariat

Sekretariat - Margaret Häcker 9291-12

Öffentlichkeits- und

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung und Personal -

Rebecca Jauch 9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -

Heike Tomaske 9291-25

Kindergärten, Schulen -

Leonie Gapp 9291-24

Leitung Soziale Arbeit -

Anastasia Huber 9291-33

Schulsozialarbeit -

Mark Bläsius 0151 10173653

Mobilität/Archiv - Bianca Leese 9291-31

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -

Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -

Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung -

Vera Krause 9291-35

Bauamt

Amtsleiter - Klaus Hoberg 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Ulrike Vogelsang 9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Ärztlicher

Wochenend- und Nachtbereitschaftsdienst:

Über die Rufnummer **116117** für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Rottweil, HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil
An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten:

Sa., So. u. Feiertage 9 - 16 Uhr

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen. In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlungen.

lung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

Kinder- und jugendärztliche

Bereitschaftspraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale

Hals-Nasen-Ohren-Bereitschaftspraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 25. Juli

Stadt-Apotheke

Löhrstr. 5, Trossingen

Sonntag, 26. Juli

Untere Apotheke

Hochbrücktorstr. 2, Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

ENRW-Störungshotline/Meldungen Rohrbruch

Anruf kostenlos 0800 0510 101

Rufbereitschaft Bauhof (Wochenende)
0741 347126

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

THW **0741 174415-0**

Forstinspektor Felix Schäfer **07427 947750**

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten -

siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge

Anruf kostenlos **0800 1110111**

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring

Außenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz.

Beratungsstelle **0741 477301**

VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 25.07.

**Sommerfest mit Fahrzeugweihe
Feuerwehr Zimmern o. R.**
ab 15:00 Uhr,
Vorplatz der Turn- und Festhalle

Do., 30.07.

**Dorfhock Flözlinger
Vereinsgemeinschaft**
19:00 Uhr, Parkplatz neben
Turn- und Festhalle OT Flözlingen

Fr., 31.07.

**Brunnenfest
Musikverein Stetten e. V.**
18:30 Uhr,
neben dem Rathaus OT Stetten

Gemeinsame Bekanntmachungen

Grundstücke müssen regelmäßig gepflegt werden

Einen verwilderten oder ungepflegten Eindruck machen teilweise einige Grundstücke. Zum Teil werden diese seit längerer Zeit nicht bewirtschaftet. Die Grundstücke sehen dann nicht nur unschön aus, sie verleiten sogar dazu, dass zum Beispiel Müll oder Bauschutt abgelagert wird. Hinzu kommt, dass sich die Angrenzer, die ihr Grundstück in Schuss halten, über den ungepflegten Zustand des Nachbargrundstücks ärgern.

Insbesondere sind Eigentümer oder Pächter von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken im Außenbereich zur Pflege verpflichtet. Hierzu zählen auch Eigentümer und Pächter von Freizeit- und Kleingärten sowie von Obstbaumwiesen. Sie müssen ihr Grundstück entweder bewirtschaften oder so pflegen, dass die Nutzung der benachbarten Flächen nicht unzumutbar erschwert wird. Dies könnte zum Beispiel durch den Samenflug von Unkraut sein. Grundlage für diese Verpflichtung ist der Paragraph 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss das Grundstück mindestens einmal im Jahr gemäht werden. Zudem kann es im Einzelfall auch notwendig sein, dass Hecken und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen und Wildwuchs beseitigt werden muss.

Aber auch im Innenbereich sollten unbebaute Grundstücke entsprechend gepflegt und genutzt werden. Es empfiehlt sich auch hier, das Grundstück mindestens ein- bis zweimal im Jahr zu mähen. Wer die Arbeiten zum Beispiel wegen Alters, Krankheit oder wegen großer Entfernung des Wohnorts nicht selbst mähen kann, sollte dafür sorgen, dass die Pflege von anderen wie zum Beispiel Angehörigen oder Gärtnereibetrieben vorgenommen wird. Zudem müssen die weitergehenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes beachtet werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:** Bürgermeisterin
Carmen Merz, 78658 Zimmern ob
Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr
Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

SOMMER - SONNE - FEZI

Ferien in der Gemeinde Zimmern o.R. mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten



Heute endet die Frist für die Abholung der Teilnehmerkarten.

Diese können auf dem Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Bei der Abholung der Teilnehmerkarten sind die Unkostenbeträge zu entrichten. Danach erst ist die Anmeldung verbindlich.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Betrag auf das untenstehende Konto zu überweisen. Nach dem Geldeingang bei der Gemeinde wird der Ausweis zu Dir nach Hause geschickt.

Sofern Du keine Gebühr bezahlen musst, wird Dir der Teilnehmerausweis automatisch zugeschickt.

WICHTIG!

Bitte bei der Überweisung folgenden Verwendungszweck angeben:

FeZi 2026 – Vorname und Nachname des Kindes

Kontodaten:

Gemeinde Zimmern o.R.

IBAN: DE17 6425 0040 0000 1003 71

BIC: SOLADES1RWL

Kreissparkasse Rottweil

Teilnehmerausweise, die bis zum **24. Juli 2026** nicht abgeholt bzw. bezahlt werden, verfallen und gehen automatisch an einen Nachrücker. Den **unterschiedlichen** Teilnehmerausweis musst Du zu den jeweiligen Veranstaltungen mitnehmen und beim Veranstalter vorzeigen.

Bei der Zusendung der Mitteilung erfährst Du auch, ob Du evtl. auf der Warteliste stehst, die ebenfalls automatisch ausgelost wird. Das bedeutet, dass Du – wenn ein anderes Kind abspringt – die Chance hast, nachzurutschen. In diesem Fall bekommst Du von uns telefonisch Bescheid.

Anmeldungen sind selbstverständlich immer noch möglich, sofern bei einer Veranstaltung noch Plätze frei sind.

Alle angebotenen Veranstaltungen findest Du auf unserer Homepage unter

www.zimmern-or.de/aktuelles/kinderferienprogramm.

Schritt 1: auf die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. gehen
 Schritt 2: im Menü auf Familien- und Seniorengerechte Kommune klicken
 Schritt 3: Kinderferienprogramm Fezi auswählen
 Schritt 4: unter Programm - FeZi die gewünschten Veranstaltungen **mit den freien Plätzen** auswählen
 Schritt 5: alle wichtigen Daten ausfüllen und sich für die Veranstaltungen anmelden
 Schritt 6: sich auf die Sommerferien freuen und die Rückmeldung der Gemeinde abwarten
 Fragen zum Ablauf und zum Programm beantwortet
 Leonie Gapp von der Gemeindeverwaltung Zimmern o.R.,
 Telefon: 0741/92 91 24.

Amtsblatt: Sommerpause KW 32 und 33

In den **Kalenderwochen 32 und 33** wird der Nussbaum-Verlag wieder eine Sommerpause einlegen.
 Daher erscheint in der KW 31 das letzte Amtsblatt vor den Sommerferien.
 Wir bitten um Beachtung.

Öffnungs-/Schließungszeiten über die Sommerzeit 2026

Bürgermeisteramt Zimmern o. R.

Das Bürgermeisteramt ist zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet.

Ortschaftsverwaltung Horgen, Flözlingen und Stetten

Die Ortschaftsverwaltungen sind von 10.08. bis 28.08.26 geschlossen

Kindergärten

Zimmern o.R.: Der kommunale Kindergarten, Albert-Mager-Straße 10 und der kommunale Kindergarten Im Lachengrund 17/1, ist von Freitag, 07.08. bis einschließlich Freitag, den 28.08. geschlossen.

Die katholische Kindertagesstätte Immanuel (Krippe) Rathausstraße 11 ist von Freitag, 07.08. bis einschließlich Freitag, den 28.08. geschlossen.

Der katholische Kindergarten „Rotkehlchen“, Auf Heiden 1, ist von Freitag, 07.08. bis einschließlich Freitag, den 28.08. geschlossen.

Horgen: Der katholische Kindergarten „St. Martin“ ist von Freitag, 07.08. bis einschließlich Freitag, den 28.08. geschlossen.

Flözlingen: Der kommunale Kindergarten „Pustebblume“ ist von Freitag, 07.08. bis einschließlich Freitag, den 28.08. geschlossen.

Stetten: Der kommunale Kindergarten Stetten ist von Freitag, 07.08. bis einschließlich Freitag, den 28.08. geschlossen.

Der Waldorfkindergarten im Ortsteil Stetten ist von Freitag, 31.07. bis einschließlich Freitag, den 28.08. geschlossen.

Arche

Die Arche einschließlich der Kegelbahn wird für Veranstaltungen von Montag, 03.08. bis einschließlich Freitag, den 04.09. geschlossen.

Bücherei Arche

Die Bücherei ist von Donnerstag, 30.07. bis Dienstag, 15.09. geschlossen.

Schulen

Die Schulen in Zimmern und Stetten sind von Donnerstag, 30.07. bis einschließlich Freitag, 11.09. geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Zimmern ob Rottweil Landkreis Rottweil

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle Zimmern vom 21.07.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2026 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

A. Allgemeine Bestimmungen

Die Sporthalle (nachstehend „Halle“ genannt) ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Zimmern ob Rottweil (nachstehend „Gemeinde“ genannt) gem. § 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für die Sporthalle Zimmern, einschließlich ihrer Nebenräume, Außenanlagen und Parkplätze. Für die Überlassung der Räumlichkeiten gelten die nachfolgenden Bestimmungen über die Benutzung und die in dieser Ordnung festgelegten Entgelte.
2. Mit dem Betreten des Grundstücks und der Halle erkennen Veranstalter, Nutzer, Mitwirkende, Besucher und Gäste die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.

§ 2 Zweckbestimmung und Überlassung

1. Die Halle steht insbesondere den örtlichen Schulen für die Abhaltung des Sportunterrichts und den örtlichen Vereinen (Übungsbetrieb sowie Turniere und Wettkämpfe) und sonstigen Gruppierungen für den Freizeitsport zur Verfügung.
2. Für auswärtige Vereine bzw. Gruppierungen kann die Halle nach vorheriger Anmeldung und mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung ebenfalls benutzt werden.
3. Der Gymnastikraum in der Halle steht nicht für Feiern oder Veranstaltungen geselliger Art zur Verfügung, sondern dient dem sportlichen Übungsbetrieb oder ähnlichen Angeboten.

§ 3 Verwaltung und Aufsicht

1. Für den ordnungsgemäßen Gesamtbetrieb in der Halle und den Außenanlagen ist die Gemeinde verantwortlich.
2. Um den ordnungsgemäßen Betrieb in der Halle zu gewährleisten, die sonstige Betreuung des Gebäudes samt Zubehör und Außenanlagen, sowie der technischen Anlagen, wird von der Gemeinde geeignetes Hauspersonal (Hausmeister/in, dessen Stellvertreter/in, Reinigungspersonal) bestimmt. Die Anordnungen dieser Personen sind zu befolgen.
3. Das zuständige Hauspersonal steht nur zur Übergabe und Abnahme der Halle oder bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Verfügung. Sonstige Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt.
4. Der Nutzer/Veranstalter trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und sämtliche rechtlichen Bestimmungen erfüllt werden. Die Gemeindeverwaltung ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
5. Festgestellte Mängel und besondere Vorkommnisse, insbesondere Beschädigungen, sind dem Hauspersonal zu melden.
6. Für die Hauptreinigung, Vornahme von Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen oder aus sonstigen wichtigen Gründen, kann die Halle ganz oder teilweise geschlossen werden.

§ 4 Verantwortung, Gefahr, Gewähr, Haftung, Schadenersatz

1. Die Benutzung der Halle samt Zubehör (Einrichtung, Ausstattungen, Geräte, technische Ausstattungen) und Außenanlage erfolgt in jedem Fall auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Überlassung durch die Gemeinde erfolgt ohne jede Gewähr.
2. Für verursachte Schäden ist der Gemeinde vom Nutzer/Veranstalter Ersatz zu leisten.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

3. Der Nutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Außenanlagen entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Hauspersonal oder der Gemeindeverwaltung zu melden.
4. Der Benutzer/Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Halle entstehen, frei. Auf Verlangen ist der Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen.
5. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer/Veranstalter die Halle, Räume und Geräte in dem Zustand, in welchem sie sich zum Zeitpunkt der Übergabe befinden. Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, die Sportstätte und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Soweit an einzelnen Teilen Schäden erkennbar sind, dürfen diese nicht genutzt bzw. verwendet werden.
6. Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
7. Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken oder anderen Wertgegenständen übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Das Gleiche gilt für Fundgegenstände und im Außenbereich abgestellte Fahrzeuge.

§ 5 Anmeldung und Genehmigung der Nutzung

1. Die Benutzung der Halle für den Schulsport sowie für den regelmäßigen Übungsbetrieb von Vereinen und Gruppen wird in einem Belegungsplan in Absprache mit den Verantwortlichen festgelegt. Der Schulsport ist in jedem Falle vorrangig zu behandeln und geht jeder anderen Nutzung vor. Sonderveranstaltungen im Rahmen des Schulsports bedürfen der Genehmigung der Gemeindeverwaltung.
2. Die Nutzung für Turniere und Wettkämpfe ist möglichst im Rahmen der Terminplanaufstellung der Vereine vor Jahresbeginn oder mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen (i. d. R. über das online zur Verfügung gestellte Buchungssystem). Erst mit einer Genehmigung der Gemeinde ist der Veranstaltungstermin bestätigt. Die Gemeinde lässt sich offen, zur Genehmigung einer Sportveranstaltung besondere Bestimmungen oder weitere Auflagen zu erteilen.
3. Reservierungen vor der o. g. Terminplanaufstellung der Vereine können nicht garantiert und müssen im Einzelfall geprüft werden.
4. Die Gemeinde kann jederzeit vom Vertrag bzw. der Genehmigung zurücktreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im Falle von höherer Gewalt (z. B. dringende Bauarbeiten, sonstige unvorhergesehene, im öffentlichen Interesse liegenden Gründe) an den betreffenden Tagen nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist die Gemeinde in diesen Fällen nicht verpflichtet.
5. Kann eine Sportveranstaltung nicht stattfinden und werden infolgedessen die Räume nicht benutzt, so ist es die Aufgabe des Veranstalters, dies unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.
6. Bewirtungen bedürfen ggfls. einer besonderen Genehmigung/Gestattung.
7. Führt der Veranstalter aus einem der Gemeindeverwaltung nicht zu verantwortenden Grund die Sportveranstaltung nicht zu dem vertraglich vereinbarten Termin durch oder tritt er deswegen vom Mietvertrag zurück oder kündigt ihn, so hat er eine Ausfallentschädigung zu entrichten. Diese beträgt bei einer Rücktrittserklärung

bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50 %
bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn	100 %

der vereinbarten Grundmiete (siehe Entgeltordnung)
8. In der Veranstaltungsanmeldung sind eine verantwortliche Person als Veranstaltungsleiter, der Zweck der Veranstaltung, Beginn und Ende der Veranstaltung und die Teilnehmerzahl anzugeben.

9. Sofern es vom Veranstalter gewünscht wird, kann die Küche/Getränkeausgabe benutzt werden. Sie wird vom Hauspersonal übergeben. Nach Abschluss der Veranstaltung ist die Küche nach Maßgabe von § 12 Abs. 3 in einwandfreiem Zustand zu übergeben - sie wird vom Hauspersonal abgenommen. Fehlbestände beim Küchengeschirr sind vom Nutzer/Veranstalter zu ersetzen.
10. Für Sportveranstaltungen, welche nicht von Vereinen der Gemeinde durchgeführt werden, wird eine Kautions in Höhe von 200,00 € festgesetzt.

§ 6 Fundsachen

1. Fundsachen sind beim Hauspersonal abzugeben. Meldet sich der Verlierer nicht innerhalb von drei Monaten, werden die Gegenstände an die Gemeindeverwaltung übergeben und dort entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen weitergeführt.

§ 7 Allgemeine Ordnungsvorschriften

1. Den Benutzern der Halle wird zur besonderen Pflicht gemacht, die Außenanlagen, das Gebäude, die Geräte, die Einrichtung und alle sonstigen Dinge zu schonen, sauber zu halten und Beschädigungen zu vermeiden.
2. Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung in und um die Halle zuwiderläuft.
3. Die Gänge, Notausgänge, die Notbeleuchtungen, Feuerlösch-einrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen versperrt, verstellt oder verhängt werden. Auch die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten.
4. Abfälle sind ordnungsgemäß in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallcontainern zu entsorgen. Altglas ist in den in der Gemeinde aufgestellten Altglascontainern zu entsorgen (§ 18).
5. Ruhestörender Lärm im Bereich um die Halle ist zu unterlassen.
6. Es ist verboten
 - a) Gegenstände irgendwelcher Art in die Halle ohne vorherige Genehmigung anzubringen
 - b) Motor- und Fahrräder im Gebäude abzustellen
 - c) Tiere aller Art mit in das Gebäude zu nehmen
 - d) offenes Feuer, innerhalb des Gebäudes zu verwenden
 - e) Räumlichkeiten, die nicht zum Übungs-/Veranstaltungsbetrieb gehören, zu betreten.
7. Die Gemeindeverwaltung kann in begründeten Fällen Ausnahmen zu Nr. 6 erteilen.
8. In sämtlichen Räumen der Halle besteht Rauchverbot. Bei Missachtung des Rauchverbots wird ein zusätzliches Benutzungsentgelt von 200,00 € durch die Gemeindeverwaltung festgesetzt werden.

B. Besondere Bestimmungen für den Übungsbetrieb

§ 8 Belegung und Öffnungszeiten – für den Übungsbetrieb

1. Die Belegung erfolgt entsprechend dem vereinbarten Belegungsplan.
2. Die Vereine und die Schulklassen dürfen nur mit den verantwortlichen Übungsleitern bzw. Lehrern die Halle betreten und benutzen.
3. Die Halle mit Nebenräumen darf nur in dem für den Schul- und Übungsbetrieb erforderlichen Umfang benutzt werden.
4. Für Vereinsnutzungen (Übungsbetrieb) steht die Halle in der Regel von Montag bis Freitag jeweils von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr zur Verfügung. Vereinsnutzungen vor 16.00 Uhr sind nur möglich, sofern sie die schulischen Sportaktivitäten nicht unterbrechen.
5. Die Halle ist in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien grundsätzlich geschlossen. Ein Übungsbetrieb kann während dieser Zeit eingeschränkt stattfinden.

§ 9 Schlüssel / Transponder

1. Die Schlüsselgewalt für die Halle liegt beim Hauspersonal.
2. Gegen Kautions werden den Übungs- und Gruppenleitern Transponder für den Sportbetrieb – für die jeweiligen Nut-

zungszeiten – ausgegeben. Die Höhe der Kautions wird von der Gemeindeverwaltung festgelegt. Transponder für weitere Türen werden nur in begründeten Einzelfällen ausgegeben.

3. Ein Transponder wird nur an geeignete und zuverlässige Personen ausgegeben. Bei groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann er jederzeit eingezogen werden. Bei Verlust wird der Besitzer für die Wiederbeschaffungskosten und alle daraus entstehenden Kosten haftbar gemacht.
4. Der Transponder bleibt Eigentum der Gemeinde Zimmern ob Rottweil.
5. Die Gemeinde ist berechtigt, die Zugangsdaten auszulesen, um die ordnungsgemäße Nutzung der Halle zu sichern.

§ 10 Besondere Ordnungsvorschriften

1. Der Übungsleiter ist für die Ordnung und Ruhe in allen Räumen der Halle vor, während und nach den Übungsstunden verantwortlich. Sowie im Außenbereich.
2. Die Halle darf nur unter der Leitung und Aufsicht der Lehrkräfte und der von den Vereinen benannten bzw. beauftragten Betreuer und Übungsleiter betreten werden.
3. Die Halle darf nur mit entsprechenden Hallenschuhen mit heller/farbloser Sohle betreten werden.
4. Turngeräte dürfen nicht über den Boden gezogen werden, sondern sind mit den vorgesehenen Vorrichtungen zu transportieren oder müssen getragen werden.
5. Geräte, die auch im Freien und außerhalb der Halle benutzt werden, dürfen nur verwendet werden, wenn hieraus keine Schäden an der Halle und den übrigen Geräten entstehen. Sie sind vor dem Einbringen in die Halle gründlich zu reinigen.

§ 11 Zuwiderhandlungen

1. Bedienstete, Mitglieder oder Beauftragte und Besucher des Nutzers/Veranstalters, die gegen die Bestimmungen in dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweilig oder dauernd vom Nutzungsanspruch und/oder vom Zutritt zur Halle ausgeschlossen werden.
2. Die Bürgermeisterin, deren Beauftragte und das Hauspersonal sind befugt, Personen, die
 - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden oder stören
 - b) andere Besucher belästigen
 - c) die Einrichtungen des Gebäudes beschädigen oder verunreinigen
 - d) trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen
 - e) trotz Aufforderung den Bestimmungen und Anordnungen des Personals nicht Folge leisten
 aus der Halle zu entfernen.
3. Widerstand zieht Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
4. Nutzer/Veranstalter, die in grober Weise dieser Benutzungsordnung oder Anweisungen der Bürgermeisterin, deren Beauftragte oder dem Hauspersonal zuwiderhandeln, können von der Gemeinde zur sofortigen Räumung bzw. zum Verlassen der Halle verpflichtet werden. Die Gemeinde ist erforderlichenfalls zur Ersatzvornahme berechtigt.
5. Der Nutzer/Veranstalter bleibt im Falle des vorigen Absatzes zur vollen Bezahlung des Nutzungsentgelts verpflichtet.

C. Besondere Bestimmungen für Sportveranstaltungen

§ 12 Übergabe, Abnahme

1. Das Hauspersonal ist nicht verpflichtet, während der gesamten Dauer einer Sportveranstaltung anwesend zu sein. Vor einer Veranstaltung findet daher eine Übergabe, nach der Veranstaltung eine Abnahme der Halle und des benötigten Inventars mit dem Nutzer/Veranstalter statt. Die Abnahme erfolgt in der Regel am Tag nach der Veranstaltung bis 12:00 Uhr oder im Anschluss an die Veranstaltung. Bei der Abnahme hat der Nutzer/Veranstaltungsleiter oder eine von ihm beauftragte Person anwesend zu sein, um das Abnahmeprotokoll zu bestätigen.
2. Bei der Übergabe händigt das Hauspersonal die notwendigen Transponder an den Nutzer/Veranstalter oder einen vorher benannten Verantwortlichen aus. Die Transponder sind bei der Abnahme an das Hauspersonal zurückzugeben.

3. Der Nutzer/Veranstalter hat die Halle und benutzten Nebenräume so aufzuräumen und zu reinigen, dass sie am folgenden Werktag wieder zur Verfügung stehen. Unter Reinigung wird mindestens das Kehren der Halle einschließlich der Nebenräume sowie der Sanitäreinrichtungen verstanden. Ggf. sind Böden feucht zu wischen und die Toiletten zu reinigen. Wird die Reinigung nicht oder nicht ordnungsgemäß vom Nutzer/Veranstalter durchgeführt, werden ihm die Kosten in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls, wenn eine Reinigung wegen Nichtbeachtung der Benutzungs Vorschriften notwendig wird.

§ 13 Auf- und Abbau der Halle

1. Der Nutzer/Veranstalter hat die Bestuhlung und Tische – bspw. im Foyer oder im Hallenbereich für die Sportler – sowie deren Beseitigung selbst vorzunehmen.
2. Weitere Aufbauten oder Gegenstände – bspw. Werbebanner – dürfen in der Halle nur angebracht werden, wenn sich hieraus keine Schäden an der Halle ergeben. Bei größeren Bauten oder Veränderungen an der Halle ist eine vorherige Genehmigung der Gemeindeverwaltung notwendig.
3. Die gesetzlichen Brand- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die spezielle Brandschutzordnung der Einrichtung sind zwingend einzuhalten. Insbesondere wird bei der Bestuhlung und Einrichtung der Räumlichkeiten auf die Freihaltung der notwendigen Flucht- und Rettungswege gemäß der Flucht- und Rettungspläne der Einrichtung hingewiesen. Sowie das Freihalten der Feuerlöscher.
4. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Einrichtungen, Geräte und Gegenstände, die der Nutzer/Veranstalter oder deren Gäste eingebracht haben. Der Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung zu entfernen und die Räume in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben.
5. Der Abbau in der Halle hat vollständig bis zur Abnahme, möglichst unmittelbar nach Veranstaltungsende, zu erfolgen.

§ 14 Ordner

1. Für jede Sportveranstaltung ist vom Nutzer/Veranstalter eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu stellen, die für einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltungen sorgen.
2. Die Gemeinde kann bei besonderen Sportveranstaltungen die Bereitschaft eines Feuerbereitschafts- oder Sanitätsdienstes auf Kosten des Veranstalters anordnen.
3. Im Bedarfsfall hat der Veranstalter in ausreichender Zahl Personen zur Parkplatzeinweisung zu stellen.

§ 15 Gesetzliche Bestimmungen; Jugendschutz, weitere Vorschriften, GEMA

1. Neben der Benutzungsordnung sind weitergehende Gesetze und Verordnungen zu beachten. Insbesondere die Vorschriften zum Gaststättenrecht, der Versammlungsstättenverordnung, des Gesetzes zum Schutze von Sonn- und Feiertagen, des Nichtraucherschutzgesetzes sowie feuerpolizeiliche Vorgaben zu beachten. Notwendige Erlaubnisse und Genehmigungen sind rechtzeitig zu beantragen.
2. Bei Sportveranstaltungen, die evtl. unter das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit fallen, ist der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
3. Ggf. ist der Veranstalter verpflichtet, seine Sportveranstaltung entsprechend gesetzlicher Erfordernisse anzumelden (GEMA usw.) und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen.

§ 16 Lärmbegrenzung

1. Vor, während und nach der Veranstaltung darf weder der Nutzer/Veranstalter noch seine Besucher
 - a) andere als die öffentlichen Parkplätze nutzen
 - b) Radios oder sonstige Musikkautsprecher vor dem Gebäude in Betrieb nehmen
 - c) im Gebäude oder im Bereich der Halle übernachten
 - d) Abfälle außerhalb der vorhandenen Behälter beseitigen.

§ 17 Harzverbot

1. In allen Bereichen der Sporthalle ist die Verwendung von Harzen und ähnlichen Haftmitteln strikt verboten. Es dürfen nur harzfreie Bälle aus der Sporthalle verwendet werden.

§ 18 Müllbeseitigung

1. Abfälle und Papier sind in die bereitstehenden Behälter ordnungsgemäß zu entsorgen oder vom Nutzer/Veranstalter direkt zu beseitigen (§ 7 Ziff. 4).
2. Kosten für die Beseitigung von zurückgelassenen oder nicht ordnungsgemäß beseitigten Abfällen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

D. Entgeltordnung

§ 19 Benutzungsentgelt

1. Für die Überlassung der Räumlichkeiten erhebt die Gemeinde Zimmern ob Rottweil Benutzungsentgelte nach dem beigefügten Entgeltverzeichnis als privatrechtliche Entgelte.
2. Der Antragsteller hat der Gemeindeverwaltung zur Entgeltberechnung die erforderlichen Angaben zu machen.
3. Mögliche Zusatzzeiten außerhalb des Veranstaltungstages (z. B. Auf- und Abbauzeiten, Aufräumarbeiten) werden nach Stunden berechnet.
4. In den Grundmieten sind die Verbrauchskosten (u. a. Heizung, Strom, Wasser) enthalten.
5. Zusätzliche Kosten entstehen für eine Sonderreinigung, falls diese seitens der Gemeinde vorab gefordert wird oder eine über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung vorliegt. Diese Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

§ 20 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der jeweilige Nutzer bzw. Veranstalter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 21 Entstehung und Fälligkeit

1. Das Entgelt wird mit Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Die Rechnungsstellung für den Übungsbetrieb sowie Turniere und Wettkämpfe erfolgt i. d. R. einmal im Jahr, für sonstige Sportveranstaltungen nach der Veranstaltung. Grundlage sind die Belegungspläne für den Übungsbetrieb bzw. Spielbetrieb und Sportveranstaltungen.
3. Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist berechtigt, in besonderen Fällen eine vorschussweise Hinterlegung der Entgelte zu verlangen. Die Höhe der Hinterlegung richtet sich nach den voraussichtlich zu erwartenden Entgelten und Nebenkosten.
4. Die Kaution (siehe § 5 Abs. 12) ist bis zu 14 Tagen nach Genehmigung zu bezahlen.

E. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

§ 22 Ausnahmen

Die Gemeindeverwaltung Zimmern ob Rottweil kann im Einzelfall Anordnungen treffen, die über die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung hinausgehen, wenn dies durch die Eigenart der Veranstaltung für erforderlich gehalten wird. Oder auch Ausnahmen von Bestimmungen der Benutzungsordnung zulassen.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 17.10.2026 in Kraft.

Zimmern ob Rottweil, den 21.07.2026

gez.

Carmen Merz

Bürgermeisterin

Entgeltverzeichnis

zur Benutzungsordnung für die Sporthalle Zimmern vom 21.07.2026

1. Das Nutzungsentgelt für die Halle beträgt als Pauschalentgelt
 - a) je Hallendrittel und je angefangene Stunde 6,50 €
 - b) für den Gymnastikraum, je angefangene Stunde 6,50 €

- c) für ganztägige Sportveranstaltungen (Turniere / Wettkämpfe) ganze Halle (ohne Gymnastikraum) mit Ausgabeküche, je Tag 200,00 €
 - d) für den Gymnastikraum, je Tag 75,00 €
2. Für auswärtige Vereine bzw. Gruppierungen wird ein Zuschlag von 50 % auf die oben genannten Sätze erhoben. Bei Spielgemeinschaften einheimischer mit auswärtigen Vereinen hat die Gemeindeverwaltung im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen.
 3. Folgende Nebenkosten werden zusätzlich zum Benutzungsentgelt – nach tatsächlichem Aufwand – erhoben:
 - a) „übermäßige“ Abfallentsorgung
 - b) beschädigtes oder fehlendes Inventar
 - c) zusätzlicher Reinigungs- und Hausmeisteraufwand
 4. Die Nutzungszeiten der Schule bzw. sonstiger gemeindeeigener Einrichtungen werden intern verrechnet.
 5. Die Gemeindeverwaltung kann im Einzelfall Sondervereinbarungen treffen und Pauschalbeträge festlegen.
 6. Die Entgelte unterliegen der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Diese ist in den angegebenen Entgelten nicht enthalten und wird in der Rechnung separat ausgewiesen.

Zimmern ob Rottweil, den 21.07.2026

gez.

Carmen Merz

Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jahresabschluss 2021

der Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Der Gemeinderat hat am 21. Juli 2026 den Jahresabschluss der Gemeinde Zimmern ob Rottweil für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 95b Gemeindeordnung (GemO) wie folgt festgestellt:

		EUR
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	22.947.885,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-21.223.550,38
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.724.335,32
1.4	Außerordentliche Erträge	83.390,62
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-358,90
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	83.031,72
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.807.367,04
2	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.935.022,57
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.507.517,27
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.427.505,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.184.405,15

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.515.567,61
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.331.162,46
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.096.342,84
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-564.197,66
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-564.197,66
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.532.145,18
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	7.108,65
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.125.511,82
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.539.253,83
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.664.765,65
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	25.080,00
3.2	Sachvermögen	48.178.251,29
3.3	Finanzvermögen	11.616.198,85
3.4	Abgrenzungsposten	1.084.407,92
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	60.903.938,06
3.7	Basiskapital	34.663.160,18
3.8	Rücklagen	4.066.763,25
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	15.462.025,00
3.11	Rückstellungen	3.098.363,88
3.12	Verbindlichkeiten	2.983.273,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	630.351,91
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	60.903.938,06

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (1.724.335,32 €) wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Stand zum 31.12.2021 beträgt 3.952.710,93 €.

Der Überschuss des Sonderergebnisses (83.031,72 €) wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Der Stand zum 31.12.2021 beträgt 114.052,32 €.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Zimmern ob Rottweil mit dem Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95b GemO vom 28.07.2026 – 04.08.2026 (je einschließlich) bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, Zimmer 17, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Dokumente stehen als Download im Ratsinfosystem bzw. unter Kommunales & Wohnen / Rathaus auf der Homepage www.zimmern-or.de zur Verfügung.

Zimmern ob Rottweil, 22.07.2026

gez. Merz, Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Der Gemeinderat hat am 21. Juli 2026 den Jahresabschluss der Gemeinde Zimmern ob Rottweil für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 95b Gemeindeordnung (GemO) wie folgt festgestellt:

		EUR
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	23.531.556,73
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.837.604,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.693.952,08
1.4	Außerordentliche Erträge	781.911,91
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-873,83
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	781.038,08
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.474.990,16
2	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.840.587,35
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.289.040,76
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.551.546,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.768.584,82
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.591.272,17
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.822.687,35
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.728.859,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.767,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-211.995,09
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-151.228,09
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.577.631,15
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.491.432,57
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.590.036,99
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.913.801,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.676.235,57
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	47.290,00
3.2	Sachvermögen	48.490.854,05
3.3	Finanzvermögen	16.969.308,01
3.4	Abgrenzungsposten	1.051.119,37
3.5	Nettoposition	0,00

3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	66.558.571,43
3.7	Basiskapital	34.663.160,18
3.8	Rücklagen	7.541.753,41
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	16.517.058,00
3.11	Rückstellungen	4.544.260,17
3.12	Verbindlichkeiten	2.646.970,41
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	645.369,26
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	66.558.571,43

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (2.693.952,08 €) wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Stand zum 31.12.2022 beträgt 6.646.663,01 €. Der Überschuss des Sonderergebnisses (781.038,08 €) wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Der Stand zum 31.12.2022 beträgt 895.090,40 €.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Zimmern ob Rottweil mit dem Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95b GemO vom 28.07.2026 – 04.08.2026 (je einschließlich) bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, Zimmer 17, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Dokumente stehen als Download im Ratsinfosystem bzw. unter Kommunales & Wohnen / Rathaus auf der Homepage www.zimmern-or.de zur Verfügung.

Zimmern ob Rottweil, 22.07.2026
gez. Merz, Bürgermeisterin

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.



Mit Sicherheit unterwegs – Radfahrausbildung der vierten Klassen

Spannende und lehrreiche Wochen liegen hinter den Schülern der vierten Klassen der GWRS Zimmern. Im Rahmen der Radfahrausbildung lernten sie unter der fachkundigen Anleitung der Polizeibeamten Frau Kühner, Frau Armbruster und Herrn Rehfuß, wie sie sich sicher und verantwortungsvoll im Straßenverkehr bewegen.

Die Kinder waren mit großer Begeisterung dabei und zeigten von Übungseinheit zu Übungseinheit mehr Sicherheit auf ihren Fahrrädern. Besonders spannend war es, die verschiedenen Verkehrssituationen auf dem Verkehrsübungsplatz möglichst realitätsnah zu meistern.



Foto: Schule

Höhepunkt der Ausbildung war die praktische Fahrradprüfung. Konzentriert und motiviert absolvierten die Schüler den Parcours und konnten dabei zeigen, was sie in den vergangenen Wochen gelernt hatten. Viele Kinder waren stolz auf ihre Leistungen und freuten sich über die erfolgreiche Teilnahme.

Die GWRS Zimmern bedankt sich herzlich für die hervorragende Ausbildung und wünscht den jungen Verkehrsteilnehmern eine gute und sichere Fahrt.

Erstes Schnuppern in die Berufswelt

Die Klasse 1b der GWRS Zimmern hatte zum Schuljahresende noch ein besonderes Ereignis im Kalender: Sie durften in der Lehrwerkstatt der Firma Mahle schnuppern. Dazu hatten sich die Ausbilder zusammen mit ihren Auszubildenden sorgfältig vorbereitet, Teile vorgefertigt, Bausets zusammengestellt und die Stationen gerichtet. Denn jedes Kind durfte einen Zug anfertigen! An verschiedenen Stationen wurde mit Unterstützung der Azubis gefräst, gebohrt, abgekanntet, zusammengeschraubt. Als Auflockerung gab es eine Raketenstation im Betriebshof, bei der eine Flaschenrakete mithilfe einer Fahrradpumpe gestartet werden konnte. Ein Highlight war auch das Bedienen der von den Lehrlingen selbst konstruierten

Murmelpumpe mit Sehenswürdigkeiten von Rottweil, viele aus dem 3D-Drucker. Nach drei sehr kurzweiligen Stunden hatten alle Kinder stolz ihr Ergebnis in der Hand: einen Zug mit Anhänger. Ein großer Dank geht an die Lehrwerkstatt der Firma Mahle, die diesen tollen Vormittag möglich gemacht hat.



Foto: Schule

Schulhausübernachtung der Klasse 5

Am vergangenen Donnerstag fand endlich die langersehnte Schulhausübernachtung der Klasse 5 statt.



Foto: Schule

Nach der Ankunft richteten die Schülerinnen und Schüler zunächst ihre Schlafplätze in den Klassenzimmern ein. Im Anschluss sorgte eine selbst gebaute Wasserrutsche mit reichlich Seifenwasser für große Begeisterung. Beim Rutschen und Sliden hatten alle jede Menge Spaß.

Am Abend stärkte sich die Klasse mit leckerer Pizza. Anschließend standen Verstecken im Dunkeln und spannende Runden Werwolf bei passender Gruselmusik auf dem Programm.

Auch Fußball- und Filmfans kamen auf ihre Kosten: Während ein Teil der Klasse gemeinsam das WM-Fußballspiel verfolgte, schaute die andere Gruppe einen Film. So war für jeden etwas dabei. Am Freitagmorgen rundeten ein gemeinsames Klassenfrühstück und freies Spielen auf dem Spielplatz die gelungene Schulhausübernachtung ab, bevor die Schülerinnen und Schüler müde, aber glücklich ins Wochenende entlassen wurden.



Kindertagesstätte Immanuel

Abschiedsgottesdienst Kita Immanuel

Zu unserem letzten Gottesdienst mit dem Kindergarten laden wir ganz herzlich am Sonntag, 26.07. um 10:15 Uhr ein. Der Kindergarten schließt seine Türen am 06.08. Wir freuen uns über alle, die vorbeikommen, um sich zu verabschieden.

Die Krippe mit der Betreuung von 07 bis 13 Uhr und 07 bis 16 Uhr bleibt bestehen. Gerne können Sie die Krippe am Sonntag ebenfalls anschauen.

Bis Sonntag,
das Team der Kita Immanuel



Foto: Kita Immanuel, Ki generiert

Flözlingen

Dorfhockete

Flözlinger Vereinsgemeinschaft: Eröffnung der Sommerferien

Am **Donnerstag, 30. Juli, um 19 Uhr**, eröffnet die Flözlinger Vereinsgemeinschaft traditionell auch wieder die diesjährigen Sommerferien mit einer Dorfhockete auf dem Parkplatz vor dem Kindergarten, neben der Turn- und Festhalle. Der Musikverein Flözlingen spielt

zur Unterhaltung. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Eingeladen sind alle Menschen, Jung und Alt, die sich auf die anstehenden Ferien freuen. Der Erlös dieser Veranstaltung kommt der Vereinsgemeinschaft Flözlingen zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Feuerwehr Abteilung Flözlingen, der Musikverein Flözlingen, der Sportverein Flözlingen und die Trachtengruppe Flözlingen

Stetten



Grundschule Eschachtal

Schulanfang nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht am Montag, 14.09.2026, um 8 Uhr und endet für alle Kinder um 12:05 Uhr.

Die Ganztagesbetreuung findet bereits ab dem ersten Schultag auch für die Erstklässler, falls gewünscht, von 07 bis 15:55 Uhr statt. Anmeldung bitte direkt bei der Ganztagesbetreuung (E-Mail: GT-Betreuung-Stetten@zimmern-or.de).

Die Schulanfänger starten am Freitag, 18.09.2026, mit einem Gottesdienst um 9 Uhr in der Kirche St. Leodegar in Stetten. Zur Einschulungsfeier unserer neuen Erstklässler treffen wir uns anschließend um 10 Uhr in der Gymnastikhalle der Grundschule. Der erste Elternabend für Erstklässler findet am Montag, 15.09.2026 um 19:00 Uhr statt.

Die Schulleitung und das Kollegium wünschen allen Kindern und Eltern einen guten Start ins neue Schuljahr. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit und viele schöne Begegnungen im Schulalltag.

Schuljahresabschluss an der Grundschule Eschachtal - Tänze und Musik begeistern

Unser diesjähriger Schulhock war ein rundum gelungenes Fest, das viele Familien, Kinder, das Schulteam und Gäste zusammenbrachte. In lockerer Atmosphäre blieb viel Zeit für entspannte Gespräche, schöne Begegnungen und ein fröhliches Miteinander. Absolute Höhepunkte waren nach der Begrüßung durch die Schulleiterin Kerstin Bob die abwechslungsreichen Beiträge der einzelnen Klassen. Mit viel Freude, Kreativität und Engagement präsentierten die Kinder beeindruckende, meist selbst einstudierte Tänze und stimmungsvolle Lieder. Am Ende zeigten die Bläserklassen ihr musikalisches Können. Das Publikum dankte den jungen Künstlerinnen und Künstlern mit großem Applaus und genoss die vielfältigen Darbietungen.

Für das leibliche Wohl sorgte ein buntes und abwechslungsreiches Fingerfood-Bufferet. Dank der vielen Köstlichkeiten, die von den Eltern mitgebracht wurden, entstand eine beeindruckende Vielfalt an herzhaften und süßen Speisen, die großen Anklang fand und zum gemütlichen Beisammensein einlud. Auch das freie Spiel auf dem Schulgelände kam bei den Kindern bestens an. Gemeinsam wurde gerannt, gelacht und gespielt – ganz ohne festes Programm, dafür mit umso mehr Freude. Zum Abschluss überraschte ein kräftiges Gewitter die Festgäste. Während viele Schutz vor dem Regen suchten, nutzten zahlreiche Kinder die Gelegenheit für ein ganz besonderes Vergnügen: Sie spielten ausgelassen im Sommerregen und waren am Ende klatschnass – aber mindestens genauso glücklich. Dieses spontane Finale sorgte für viele lachende Gesichter und wird sicher



noch lange in Erinnerung bleiben.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern für das reichhaltige Buffet sowie dem rührigen Elternbeirat, der zum Gelingen unseres Schulhocks beigetragen hat. Gemeinsam haben wir ein schönes Fest erlebt, das einmal mehr gezeigt hat, wie lebendig und besonders unsere Schulgemeinschaft ist.



Schönes Programm!

Fotos: GS Eschachtal

Kirchliche Mitteilungen

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o.R.
Stetten/Flözlingen,
Horgen**



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr

Tel.: 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de

Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr

Tel.: 0741 32207

E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

An diesem Sonntag vor der Sommerpause hören wir vertraute Gleichnisse Jesu mit den Worten des Evangeliums nach Matthäus (Mt 13,44-52). Neben den Gleichnissen vom Schatz im Acker und dem Netz voller unterschiedlicher Fische auch das Gleichnis von einem Kaufmann, der eine besonders wertvolle Perle fand. In der Einführung im Messbuch lesen wir dazu: „Perlen haben Menschen von jeher fasziniert. Sie scheinen aus Licht und Wasser geboren. Wie kann in den dunklen Tiefen des Meeres, im verschlossenen Schoß der Muschel ein so heller Glanz entstehen? Der Perlensucher im Gleichnis ist kein Träumer, sondern ein hellwacher Käufer. Kein Einzelhändler, sondern ein Großhändler, ein gewiefter Kaufmann. Jemand der es gewohnt ist abzuwägen und dann rasch zu entscheiden. Einer der vorausschauend handelt und sich nicht leicht überrumpeln lässt. Aber dieser Kaufmann ist nicht nur ein Händler und nicht bloß ein Experte. Er ist auch ein Liebhaber. Die kostbare Perle, die er eines Tages findet, reißt ihn hin. Die Weite des Himmelreichs, sagt uns Jesus, öffnet sich dem, der nicht nur zielstrebig sucht, sondern sich von seinem Fund finden lässt.“

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen

Josef Kreidler

Sonntag, 26. Juli 17. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

- 10.15 Familiengottesdienst
im Garten der Kita Immanuel
- 12.00 Taufe Linnea Müller

Stetten:

- 9.30 Familienkirche vor der Kirche
- 19.00 HolyHour / Eucharistische Anbetung

Dienstag, 28. Juli

Zimmern:

- 17.55 Rosenkranz
- 18.30 Eucharistiefeier

Stetten:

- 19.30 Gebet für den Frieden / Haus St. Maria

Mittwoch, 29. Juli

Stetten:

- 9.00 Rosenkranz
- 09.30 Eucharistiefeier
- 18.00 Boulespiel auf dem Bouleplatz

Donnerstag, 30. Juli

Horgen:

- 9.00 Rosenkranz
- 09.30 Eucharistiefeier
- stilles Gedenken

Freitag, 31. Juli

Zimmern:

- 9.30 Eucharistiefeier
- 16.00 WortGottesFeier (Diakon Burkard)
Kapelle, Pflegeheim St. Konrad

Samstag, 01. August Vorabend

Horgen:

- 18.00 Rosenkranz für den Frieden
- 18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 02. August 18. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

- 9.00 Eucharistiefeier

Stetten:

- 10.15 Eucharistiefeier

Liturgietexte

- Erste Lesung 1. Buch der Könige 3,5.7-12
- Zweite Lesung Brief an die Römer 8,28-30
- Evangelium Matthäus 13,44-52

Ministrantendienst

Zimmern

- So., 26.07. freiwillige Ministranten
- Di., 28.07. Luise Haag – Amelie Teufel

Zimmern



Ministrantenaufnahme und Verabschiedung – Samstag, 18. Juli 2026

Eine ganze Fußballmannschaft! Ja, 11 neue Ministrantinnen und Ministranten verstärken die 35 bisherigen Minis in St. Konrad. Am Samstagabend konnten 10 neu aufgenommen werden (ein Kind wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen), sie wurden im Gottesdienst von den Oberminis Lukas und Hannah herzlich begrüßt und von den älteren (z.T. Geschwister) in ihre Gewänder eingekleidet, anschließend versprachen sie ihren Dienst am Altar in Würde zu vollziehen.

Unseren 11 neuen Minis in St. Konrad wünschen wir viel Freude in ihrem Dienst, v. a. auch Durchhaltevermögen und sagen ihnen ganz herzlichen Dank für ihre Bereitschaft, diese wertvolle Aufgabe in der Liturgie zu übernehmen. Herzlichen Dank auch ihren Eltern für alle Unterstützung und Motivation.

Zu unserm Leben gehört das „Kommen“ und „Gehen“. Vor dem Segen wurden 3 ehemalige Ministrantinnen verabschiedet (drei weitere konnten leider nicht teilnehmen), die im Laufe der vergangenen zwei Jahre ihren Ministrantendienst beendet hatten. Fast 15 Jahre hat Anita Döttling die Verantwortung für die Einteilung der Minis übernommen. Für dieses langjährige und zeitraubende Engagement einen ganz, ganz herzlichen Dank an Anita Döttling. Unser Diakon Fred-Anton Frech hat nun diese Aufgabe übernommen, auch ihm einen ganz herzlichen Dank für seinen Einsatz.

Im Anschluss an den Gottesdienst waren alle Minis und die Familien der Neuen herzlich eingeladen zu Grillwurst und Getränken. Herzlichen Dank den Oberminis und Tanja Fischer für alle Organisation.

Josef Kreidler



Stetten / Flözlingen



Aufnahme und Verabschiedung von Minis

Am Sonntag, 19. Juli 2026, konnten wir vier neue Ministranten im Gottesdienst aufnehmen. Sie wurden im Gottesdienst von der Gemeinde herzlich und dankbar begrüßt und von den älteren Minis eingeleitet, anschließend versprochen sie, ihren Dienst am Altar in Würde zu vollziehen.

Unseren vier neuen Ministranten wünschen wir viel Freude in ihrem Dienst, wenn es manchmal schwerfällt, viel Durchhaltevermögen, und sagen ihnen herzlichen Dank für ihre Bereitschaft, diese wertvolle Aufgabe in der Liturgie zu übernehmen. Herzlichen Dank auch ihren Eltern für alle Unterstützung.

Am Ende des Gottesdienstes wurde Jonathan Haas verabschiedet: Mit herzlichem langem Applaus der Gemeinde wurde Jonathan für 7 Jahre Ministrantendienst geehrt.

Im Anschluss an den Gottesdienst gab es noch Eis für die Minis.

Josef Kreidler



Horgen



Pfarrbüro in Horgen geschlossen

Am Donnerstag, 30. Juli, ist das Pfarrbüro in Horgen geschlossen. Wir bitten um Beachtung

Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen



Pfarramt RW-Flözlingen West – Pfarrerin Anja Forberg

Tel. 0741/175003-15, E-Mail: anja.forberg@elkw.de

Gemeindebüro Rottweil: Ruhe-Christi-Str. 21

Tel. 0741/175003-10

Mo. – Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr, und nach Vereinbarung

Außenstelle Flözlingen: Glaffenacker 17

Tel. 07403/91044

Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.rottwil-floezlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottwil-floezlingen.de

Herzliche Einladung:

Sonntag, 26. Juli

09.30 Uhr Predigerkirche Gottesdienst mit Posaunenchor. (Künstel)

11.00 Uhr Kirche in Flözlingen Gottesdienst (Künstel)

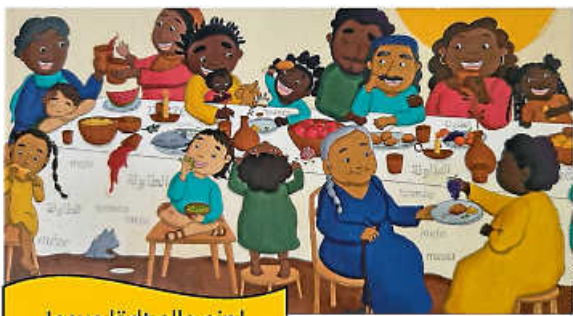
20.00 Uhr Sommerkonzert in der Predigerkirche – Réveillevous, tous amoureux – Werke von Vrecquillon, Chardavoine, di Lasso, Praetorius u. a. Flauto Consort Freiburg.

Donnerstag, 30. Juli

Am ersten Ferientag findet um **17 Uhr** wieder eine Gute-Nacht-Kirche in der Predigerkirche statt. Ida und Oskar freuen sich auf alle Kinder, die kommen. Bitte bringt wieder eine Kleinigkeit zu essen mit, denn nach dem Gottesdienst können wir gemeinsam zu Abend essen. (Künstel)

Gute-Nacht-Kirche für kleine Leute

Gottesdienste für Kinder von
0 - Ca. 10 Jahren und ihre Familien

Jesus lädt alle ein!

Wann: Donnerstag, 30. Juli 2026, 17 Uhr

Wo: Predigerkirche Rottweil

Danach: ... wollen wir gemeinsam essen. Wer möchte, darf gerne etwas Fingerfood mitbringen.

Die Kirchenmaus Ida, ihr Freund Oskar und das Vorbereitungsteam laden euch herzlich ein und freuen sich auf euer Kommen!
(Weitere Informationen gibt es bei Pfarrerin Annegret Künstel, Tel.: 0793-8935)

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen

Sonntag, 2. August

11.00 Uhr ökumenischer Familiengottesdienst zum Ferienszauber am Wasserturm.

20.00 Uhr Sommerkonzert in der Predigerkirche, von Bach bis Klezmer. Musik für Orgel, Klarinette, Percussion und Kontrabass mit Beate Vöhringer, Karin Welge, Cornelia Plantard und Peter Kadelbach.

Vereinsmitteilungen

Boule-Club Zimmern e.V.



Boule-Dorfmeisterschaften

Bei sehr durchwachsenem Wetter spielten wir vom Donnerstag, 16. Juli, bis Samstag, 18. Juli, unsere Dorfmeisterschaften. Leider waren nur 13 Mannschaften am Start. Trotzdem gingen alle mit viel Spaß und Eifer ans Werk. Nachdem am Samstag das letzte Vorrundenspiel ausgetragen war, hatten sich die letzten 8 Mannschaften für das Viertelfinale qualifiziert. Die restlichen Mannschaften machten parallel die Platzierungsspiele. Für das Halbfinale qualifizierten sich die Kiagelesschubser, der Männerabend 1, die SVC-Bouletten und der Musikverein. Im Finale standen sich dann die Mannschaften Kiageles-



Boule-Dorfmeister 2026 Foto: zh

schubser und Musikverein gegenüber. Im Spiel um Platz 3 setzte sich der Männerabend 1 durch und **Dorfmeister 2026** wurden die **Kiagelesschubser** (Tischtennis) mit **Noemi und Zoltan Hak mit Karl-Heinz Ackermann**. Herzlichen Glückwunsch nochmals.



Teilnehmer der Dorfmeisterschaften

Foto: rm

Dank der großzügigen Spenden von Barth Mechanik, Fristo, GVS (T. Grimm), Haarschopf Kammerer, Kossendey GmbH, Kreissparkasse Zimmern, Reyna Kebab, Rottweiler Shop Walliser, Scheerer Spedition, Hans-Georg Scherfer sowie Eva und Wolfgang Trost konnten wir wieder jedem Teilnehmer großzügige Preise überreichen. Vielen Dank nochmals den Spendern.

Es war ein sehr gelungenes und harmonisches Turnier. Auch danke nochmals an alle Helfer.

Da viel Interesse am Boulespielen gezeigt wurde, weisen wir schon heute auf unser Damen-Turnier am 08.08., 11 Uhr hin. Dieses Turnier ist nicht vereinsintern, d. h. es können alle Boule begeisterten Damen teilnehmen. Einfach vorbeikommen und mitspielen.

Allez les boules

De Novali e.V. - Wohnen und Leben



Wohnprojekt De Novali

- Stammtisch in der Sonne und Förderung

Am Dienstag, 28.07., laden wir wieder auf 19 Uhr ins Gasthaus Sonne Da Semi, Hansjakobstr. 13, in Zimmern o. R. zu unserem Stammtisch ein.

Sie können uns unverbindlich kennenlernen, Neues über die Fortschritte vom gemeinschaftlichen Wohnprojekt in der Hausener Straße erfahren, Fragen stellen, sich ein Bild machen. Übrigens: ein paar Wohnungen in unterschiedlichen Größen sind noch zu vergeben. Wir freuen uns über Neugierige, Interessierte, Wohnwillige, Unterstützende und auf einen schönen Abend.

Ganz neu: wir haben die Auszeichnung „Innovatives Unternehmen“ vom Bundeswirtschaftsministerium bekommen und damit werden Investoren im Volumen von mehr als 10.000 € mit 15 % „Wagniszulage“ der BaFa unterstützt. Da freuen wir uns riesig.

Kontaktaufnahme für Informationen darüber über unseren Vorstand Reiner Henkelmann (07427-914347) oder reiner.henkelmann@wohnprojektDeNovali.de



Willkommenstag 2026

Foto: Reiner Henkelmann



**ALLES AUS DEINEM ORT UND
DEINER REGION AUF NUSSBAUM.de**

Diak. Fördergemeinschaft Zimmern o.R. -Nachbarschaftshilfe-



Halbtags-Ausflug der NachbarschaftshelferInnen ins Schwenninger Moos

Zur Stärkung der Gemeinschaft und des Miteinanders der aktiven Helferinnen, Helfer und Vorstandsmitglieder unternimmt die Diakonische Fördergemeinschaft/Nachbarschaftshilfe Zimmern jedes Jahr einen Halbtagsausflug in die nähere Heimat und Umgebung. In diesem Jahr war das Ziel der Aktiven das nahegelegene Schwenninger Moos. Wanderführer Raimund Schuster vom Umweltzentrum Schwarzwald-Baar-Neckar in Villingen-Schwenningen erläuterte der Gruppe auf lockere und launige Art, aber auch sehr anschaulich, die Entstehungsgeschichte des Schwenninger Moores, den getätigten Torfabbau vor 100 bis 200 Jahren, die Vielfalt von vorhandenen besonderen Pflanzen und der Tierwelt, sowie auch den geschichtlichen Werdegang des Naturschutzgebietes. Dabei gibt es in der Natur sehr interessante und immer wieder neu zu entdeckende Vielfalt an Flora und Fauna. Auch die europäische Wasserscheide zwischen Neckar und Donau wurde erklärt, genauso wie die Neckarquelle als Ursprung des Flusses. Nicht zuletzt spazierten die Teilnehmer auf der früheren Landesgrenze zwischen Württemberg und Baden.



Fotos: NBH Zimmern o. R.

Nach der anderthalbstündigen Führung bei hochsommerlichen Temperaturen stand das leibliche Wohl der Teilnehmer im Vordergrund. Im Restaurant/Café Hildebrand im Zollhaus ließen es sich die Männer und Frauen um die Einsatzleiterin Ulrike Amann und den Vorsitzenden Herbert Bucher abschließend gut gehen.



Gesangverein Liederkrantz e.V. Zimmern o.R.



Tag der Daheimgebliebenen am 15.08.

Wandern mit dem Gesangverein: Zur traditionellen Sommerwanderung freuen wir uns über Mitglieder, Angehörige, Interessierte und Freunde.

Plakat: Gesangverein

Bitte, geh mal zu „netto“.

Plakat: Gesangverein

Bitte unterstützt uns kräftig, wir danken schon im Voraus. Alle im Aktionszeitraum auferundeten Cent und alle gespendeten Pfandbons in der Filiale in Zimmern kommen uns zugute. Euer Gesangverein Liederkrantz Zimmern.

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Abteilung Fußball

Aktive

Pokalspielstart am kommenden Sonntag
Sonntag, 26. Juli, 17 Uhr: 1. WFV-Pokalrunde:
TSG Tübingen I – SV Zimmern I

Am kommenden Sonntag muss unsere „Erste“ beim Verbandsli-

ga-Absteiger in Tübingen antreten. Nach den durchwachsenen Testspielergebnissen wartet eine unbequeme Aufgabe auf den SVZ, denn der Gastgeber ist auf deren kleinem Rasenplatz schwer einzuschätzen und gilt auch als Favorit.

Eine evtl. 2. Pokalrunde wäre am Samstag, 01. August in Zimmern.

Sonntag, 26. Juli, 12 Uhr: Testspiel SGM Zimmern II/Horgen I – FC 08 Villingen U19 (auf dem Kapf in Horgen)

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ



Sportverein Horgen

Wanderung 2026 Jedermann Horgen

Ziel der Wanderung:

Genießerpfad Mummelsee-Hornisgrindepfad

Termin: Samstag, 8. August

Wie in den Jahren zuvor haben wir uns auf eine kurze Anfahrt mit dem Bus von unserem „Vereinsfahrer“ Ottmar entschieden. Start der Wanderung ist der Rastplatz Seibelseckle. Von dort aus geht es durch den Lenderswald, vorbei an Himmelsliegen mit Blick auf das Rheintal, hinauf zum Katzenkopf. Weiter führt der Pfad zur Hornisgrinde, dem höchsten Berg im Nordschwarzwald. Hier wandert man über den historischen Grindenpfad und den Bohlenweg durch das Moor. Der Abstieg führt direkt zum sagenumwobenen Mummelsee. Der Weg umrundet den See, bevor man wieder zum Ausgangspunkt Seibelseckle kommt.

Unterwegs bieten sich mehrere Möglichkeiten zur Rast; die Grindehütte, Berghotel Mummelsee, Seehütte, Rastplatz Seibelseckle sowie auch öffentliche Rastplätze auf der Hornisgrinde.

Am Bus wieder angekommen werden wir unser obligatorisches Grillen nach der Wanderung machen, mitzubringen sind Rucksackvesper (mit allem, was dazu gehört) und Grillgut. Getränke sind wie immer im Bus erhältlich.

Wer Interesse hat (Gäste sind herzlich willkommen) bei der Wanderung dabei zu sein, kann sich durch eine Anzahlung von 20 Euro in bar pro Person bei Herbert Staiger oder Freddy Merkle bis zum 31. Juli anmelden.

Rückblick Aktive

FC Brigachtal – SV Horgen

0:6

Tore: Karim Ka (2x), Jason Davitian (2x), Ron Hirschfeld (2x)

Vorbereitungsspiele im Überblick

26.07. FC 08 Villingen U19 – 12 Uhr auf dem Kapf

02.08. SpVgg Schiltach – 12 Uhr in Schiltach

07.08. SGM Fischbach/Weiler – 19 Uhr in Fischbach

16.08. Erstes Rundenspiel gegen FC Hechingen

– 15 Uhr auf dem Kapf

(kurzfristige Änderungen möglich)



Musikverein Stetten e.V.

Zu Gast beim 100-jährigen Jubiläum des Musikvereins Flözlingen

Vom 10. bis 13.7. feierte der Musikverein Flözlingen 100. Geburtstag, und wir durften sowohl am Freitag als auch am Sonntag am Jubiläumsfest mitwirken.

Der Freitag stand ganz im Zeichen des Blasmusikfreitags. Nach dem offiziellen Fassanstich und der feierlichen Eröffnung sorgten wir mit unserem Auftritt für beste Unterhaltung. Besonders gefreut hat uns die tolle Stimmung im Festzelt: Die Musikvereine, die nach uns auftraten, spendeten kräftigen Applaus und machten begeistert mit – ein schönes Zeichen der Kameradschaft unter den Musikvereinen.

Am Sonntag nahmen wir außerdem am großen Festumzug teil. An dritter Stelle reihten wir uns in den Umzug ein und marschierten gemeinsam mit zahlreichen weiteren Vereinen durch Flözlingen.

Wir bedanken uns herzlich für die Einladung und gratulieren dem Musikverein Flözlingen zum gelungenen 100-jährigen Jubiläumsfest. Wir wünschen dem Verein für die Zukunft weiterhin viel Erfolg, Freude an der Musik und alles Gute!



Fotos: MV Stetten

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



SpVgg-Volleyballturnier 2026:
Spannung & Stimmung im Birnbergstadion

Plakat: Ronny Beck

SpVgg Volleyballturnier: **Spannung im Birnbergstadion Lackendorf**

Liebe Sportfreunde und Action-Fans, am **Samstag, 25. Juli**, ist es wieder so weit: Unser legendäres SpVgg-Volleyballturnier auf Rasen geht in die nächste Runde! Die Startplätze sind zwar bereits alle vergeben, aber wir brauchen **dich** auf der Tribüne! 12 Herren- und 6 Damen-Amateurteams treten im 5-gegen-5 gegeneinander an. Das bedeutet: Reiner Ehrgeiz, leidenschaftlicher Einsatz und packende, unvorhersehbare Ballwechsel sind garantiert.

Das erwartet dich:

- **Anpfiff:** Ab 12 Uhr fliegt der Ball (komm gerne schon früher zum Mittagessen vorbei).
- **Verpflegung:** Leckeres vom Grill und eiskalte Getränke stehen für dich bereit.
- **Spielplan:** Den genauen Ablauf findest du vorab auf unserer Homepage.

Schnapp dir deine Liebsten, pack die Sonnencreme ein und feiere mit uns einen unvergesslichen Sommertag im Birnbergstadion Lackendorf. Wir freuen uns auf dich.

Deine SpVgg

Lackendorfer Baronen-Gilde e.V.

Abschied in die Sommerpause

Liebe Mitglieder und Freunde der Gilde, wir verabschieden uns in die Sommerpause und wünschen allen sonnige und schöne Tage im Kreise der Familie und der Freunde.

Achtung: Im Juli und August findet kein Stammtisch statt.

Terminvorschau:

Fr., 04.09. Sommerferienprogramm „Schnitzeljagd durchs Baronenland“/ Fr., 25.09. Stammtisch in der Zunftstube/ Fr., 30.10. Stammtisch in der Zunftstube

Wir freuen uns, euch dann gut erholt wiederzusehen.

Euer Baronenrat

Interessantes und Wissenswertes

Musikschule Dunningen

Sommerferien 2026

Wir wünschen allen Familien schöne und erholsame Sommerferien von Mittwoch, 29. Juli (Nachmittagsunterricht) bis 14. September 2026.

- Ihre Musikschule Dunningen -



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Projekt der Woche: Der TTC Waldhaus bringt Kinder zurück auf den Tennisplatz

Ein leerer Platz ist ein trauriger Anblick – vor allem, wenn Kinderlachen fehlt. Genau das wollte der TTC Waldhaus in Neulußheim ändern.

Der Verein, der sich vor fünf Jahren aus einer privaten Führung heraus neu erfunden hat, stand vor einer klaren Herausforderung: Es fehlte an jungen Mitgliedern, an Trainingsgruppen, an einem lebendigen Vereinsleben für den Nachwuchs. Statt das hinzunehmen, hat der TTC Waldhaus gehandelt.

Mit regelmäßigen Trainingsangeboten, Feriencamps und beliebten Aktionen wie der Nikolausaktion spricht der Verein gezielt Kinder und Jugendliche aus der Region an – ganz gleich, ob mit oder ohne Vorerfahrung. Getragen wird das Projekt vom gesamten Verein, allen voran dem Jugendwart, unterstützt von engagierten Trainern, Helfern und externen Partnern wie einer Tennisschule.

Der Aufbau läuft bereits – und soll wachsen. Kurzfristig gilt es, bestehende Angebote zu sichern, mittelfristig sollen neue Projekte für die Jugend entstehen.

Damit das gelingt, braucht es Unterstützung: Spenden fließen direkt in Trainingsutensilien, Mannschaftskleidung, Feriencamps, Ausflüge und Turnierpreise. Jeder Beitrag bringt ein Kind näher an den Schläger – und an eine Gemeinschaft, die verbindet.

go.nussbaum.de/projekt_der_woche



Foto: TTC Waldhaus



[go.nussbaum.de/
projekt_der_woche](http://go.nussbaum.de/projekt_der_woche)

gemeinsamhelfen.de